

Positionspapier / Resolution

„Angewandte Forschung an den HöD / Forschungsförderung“

(Beschlussfassung vom 05.06.2023)

1. Hintergrund

Hochschulen für den öffentlichen Dienst werden leider vielfach noch nicht als forschende Hochschulen mit originären Kernforschungsfeldern und komplementären Forschungskompetenzen gesehen.

Dies zeigt sich auf mehreren Stufen der Drittmittelforschung. Grundsätzlich erscheinen die in Betracht kommenden Forschungsfelder (administrative Fragestellungen der Schlüsselentwicklungen der Gesellschaft, wie z. B. Klimaschutz, Demografie, Implementation von Schlüsseltechnologien der Zukunft) in den Ausschreibungen öffentlicher und privater Drittmittelgeber deutlich unterrepräsentiert. Dies zieht sich fort bis hin zur Zusammensetzung der die Anträge bewertenden Gutachtergruppen. Auch hier sind Forschende der Hochschulen für den öffentlichen Dienst praktisch nicht vertreten.

Demzufolge verwundert es nicht, dass in der Vergangenheit einzelne Hochschulen für den öffentlichen Dienst (HÖD) sowie Verbünde zwischen mehreren HÖD unterschiedlicher Bundesländer mehrfach vergeblich den Versuch unternommen hatten, sich in verschiedenen Bund-Länder-Programmen um Forschungsförderungen erfolgreich zu bewerben. Die ablehnenden Begründungen enthielten vielfach Argumente, die aus der Sicht der HÖD entweder auf mangelnde Kenntnis über den Forschungsstand und die Relevanz der anwendungsorientierten Forschung für den öffentlichen Dienst schließen lassen oder schlicht pauschal benachteiligend sind. So wurde teilweise der pauschale, nicht näher begründete Eindruck erweckt, die Leistungsfähigkeit der HÖD im Bereich Forschung sei im Vergleich zu anderen Hochschulen nicht ausreichend.

In dem für die Strukturentwicklung wichtigen Bundesprogramm „FH-Personal“ sind die Hochschulen für den öffentlichen Dienst aufgrund einer alten Bund-Länder-Vereinbarung sogar nicht einmal antragsberechtigt.

Dies stellt insbesondere angesichts der unten dargestellten erheblichen Forschungsleistungen der HÖD sowie der Tatsache, dass einige Hochschulen für den öffentlichen Dienst in ihren jeweiligen Bundesländern zwischenzeitlich bereits über das Promotionsrecht verfügen, eine nicht gerechtfertigte Benachteiligung gegenüber Universitäten und anderen Hochschulen für angewandte Wissenschaften dar.

2. Leistungsdaten und thematische Aktualität der HÖD

Und dabei sprechen die jüngst in einem ersten bundesweiten HÖD-Monitor ermittelten Daten von 2022 eine ganz andere Sprache. Die insgesamt 38 Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland verfügen über

- 67.919 Studierende,
- 1.081 Professorinnen und Professoren sowie 1.693 hauptamtlich Lehrende,
- 6.129 Lehrbeauftragte,
- 184 wissenschaftliche MitarbeiterInnen,
- Mittlerweile mehreren HÖD mit Promotionsrecht,
- 227 Forschungsprojekte und 64 Projekte im Wissenstransfer,
- 40 Publikationsreihen und -formate,
- 98 regelmäßige Veranstaltungen innerhalb des Wissenstransfers und vor allem
- 42 institutionell eingerichtete Forschungsinstitute sowie zahlreiche Forschungsprofessuren, inkl. den genannten wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Zahlreiche Hochschulen für den öffentlichen Dienst haben insbesondere mit ihrem lokalen und regionalen Umfeld eine innovative wissenschaftsbasierte Transferfunktion entwickelt. In Schlüsselthemen wie der Digitalisierung, dem demografischen Wandel, der Energiewende, der Mobilitätswende, der Internationalisierung, der territorialen Innovation, usw. leisten Hochschulen für den öffentlichen Dienst, sehr oft in enger Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Universitäten oder anderen Forschungseinrichtungen, hervorragende wissenschaftliche Innovationen.

Die HÖD erwarten daher, dass insbesondere Programme auf der Ebene des Bundes sowie der DFG diese wichtigen Forschungsleistungen zukünftig verstärkt anerkennen, und dass Kriterien sowie die gutachterlichen Auswahlprozesse so ausgestaltet werden, dass auch die Hochschulen für den öffentlichen Dienst eine faire Chance haben. Bei der neuen Bundesagentur für Transfer und Innovation (DATI), mit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gefördert werden sollen, ist es zudem erforderlich, entsprechende Förderkriterien auch für die Hochschulen des öffentlichen Dienstes zu entwickeln.

Innovation und Transfer können ohne leistungsfähige und moderne öffentliche Verwaltungen in regionalen Innovationsökosystemen nicht stattfinden, entsprechende durch vernetzte angewandte Forschung mit den und durch die HÖD generierte (Verfahrens-) Innovationen müssen auch in diesem Bereich durch den Bund gezielt gefördert werden können.

Die HÖD lehren und forschen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Polizei und Sicherheit, Finanz- und Steuerwesen, Rechtspflege und Archivwesen. Diese Bereiche stellen zentrale

Säulen eines funktionierenden Staates und der Daseinsfürsorge dar. Fragestellungen eines professionellen Verwaltungsmanagements, der Automatisierung und Digitalisierung von behördlichen Dienstleistungen, eines wirksamen und wirtschaftlichen Umgangs mit Finanz- und Personalressourcen, der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit u.v.m. stehen im Interesse des Allgemeinwohls. Hier besitzen die HÖD eine institutionelle Expertise und dementsprechende Forschungsschwerpunkte. Die Öffentlichkeit hat ein somit Interesse daran, dass durch die Partizipation an Verbundprojekten und drittmittelgestützter Forschung die staatliche und kommunale Aufgabenerfüllung gestärkt wird.

Und nicht zuletzt zählt nach Maßgabe des Landesrechts die angewandte Forschung zu den Aufgaben der HÖD und zu den Dienstaufgaben der ProfessorInnen sowie weiterer Lehrenden und kann auch im Rahmen von Drittmittelprojekten durchgeführt werden. Insoweit besteht kein Unterschied zu anderen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Unter diesem Aspekt ist eine Schlechterstellung der HÖD in der Forschungsförderung ebenfalls sachlich nicht gerechtfertigt, insbesondere kann sie nicht durch den besonderen Ausbildungsauftrag der HÖD begründet werden.

Die Hochschulen für den öffentlichen Dienst sind somit sehr wohl und nachgewiesenermaßen dazu in der Lage auch größere und komplexere Forschungsprojekte erfolgreich umzusetzen.

3. Forderungen der Hochschulen für den öffentlichen Dienst

Vor dem Hintergrund dieser skizzierten Entwicklungen und Herausforderungen auf der einen und Voraussetzungen auf der anderen Seite werden von den Hochschulen für den öffentlichen Dienst folgende Forderungen gestellt, die u.a. einen nachhaltigen Bewusstseinswandel bei den Forschungsförderern und den politischen Gremien im öffentlichen Dienst bewirken sollen:

- **ausgewogenere Ausschreibungen**, die auch die Kernforschungsfelder der HÖD und ihre komplementäre Forschungskompetenz berücksichtigen,
- **ausgewogenere Besetzung der Gutachtergruppen** mit Forschenden, die auch die Kernforschungsfelder der HÖD und ihre komplementäre Forschungskompetenz widerspiegeln,
- **diskriminierungsfreie Antragsberechtigung** in allen Forschungsprogrammen öffentlicher Drittmittelgeber,
- **rechtliche Gleichstellung der HÖD** mit den übrigen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in allen Bund-Länder-Förderprogrammen,

- **rechtliche Gleichstellung innerhalb der HÖD** zwischen den verschiedenen Bundesländern mit dem Ziel, allen HÖD einen vergleichbaren wissenschaftlichen Status und damit die entsprechenden Antragsberechtigungen zu ermöglichen,
- **gezielte Adressierung und Ausgestaltung von Förderkriterien zugunsten von HÖD** in Förderprogrammen, die Forschungsvorhaben im öffentlichen Bereich zum Kern haben,
- explizite Aufzählung der **HÖD als antragsberechtigte Hochschulen** in allen Richtlinien, in denen auch andere Hochschulen antragsberechtigt sind,
- **stärkere Berücksichtigung von Kommunen und anderen Verwaltungseinheiten als Partner** wie Wirtschaftspartner in Förderrichtlinien (bisher hauptsächlich in städtebaulichen Programmen oder Programmen, die explizit Kommunen adressieren, wie z.B. Klimaschutzmanager) sowie
- einen **expliziten Verweis auf interdisziplinäre und verwaltungswissenschaftliche Bezüge für Richtlinien**, die gesellschaftliche Schlüsselthemen wie Nachhaltigkeit, Klima etc., adressieren.

Gerne stehen die HÖD und ihre VertreterInnen für einen Diskussions- und Veränderungsprozess zur Verfügung.

Für die Hochschulen für den öffentlichen Dienst



Prof. Dr. Jürgen Stember
Präsident der Rektorenkonferenz der
Hochschulen für den öffentlichen Dienst



Prof. Dr. Joachim Beck
Rektor der HS Kehl, Sprecher des Praxis- und
Forschungsnetzwerks der Hochschulen für den
öffentlichen Dienst